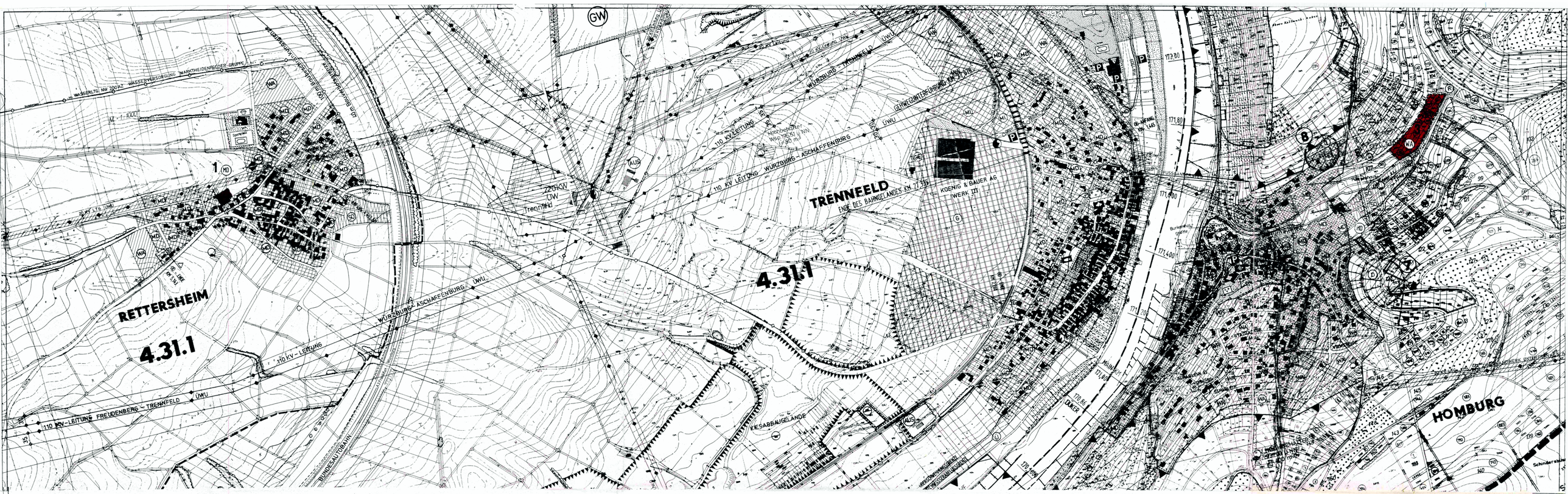

PLANZEICHEN :

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

1.1 Dorfgebiet
(§ 5 BauNVO)

MD

1.2 Allgemeines Wohngebiet
(gemäß § 4 BauNVO)

WA

2. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

2.1 Oberirdisch

Hochspannungsleitung 20 KV der Überlandwerk Unterfranken AG Würzburg mit Schutzstreifen

3. Nummerierung der Änderungen

1

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

1. Allgemeines

Der Markt Triefenstein besitzt einen wirksamen Gesamtflächennutzungsplan vom 25.10.1984 in der Fassung vom 04.07.1989.
Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.1992 und 21.07.1992 07.09.1992 beschlossen, diesen Flächennutzungsplan zu ändern.

2. Begründung

2.1 Änderung Nr. 1 OT Rettersheim

Um bauliche Erweiterungen für das Grundstück Flur Nr. 169/1 zu ermöglichen ist vorgesehen, das Grundstück an der nördlichen Grundstücksgrenze zu erweitern.
Die Ausweisung erfolgt - wie das bestehende Baugebiet - als MD-Fläche und hat eine Größe von ca 1000 m^2.
Die Erschließung der Erweiterung erfolgt über das Anwesen Flur Nr. 169/1.

~~2.2 Änderung Nr. 2 OT Homburg~~

~~Nördlich und südlich der Bugstraße ist vorgesehen, Bauflächen für zwei weitere Bauvorhaben zu schaffen.~~
~~Es ist deshalb geplant, die Baufläche im Anschluß an die vorhandene Bebauung (Flur Nr. 430) in östlicher Richtung um eine Teilfläche aus Flur Nr. 435 und nördlich der Bugstraße um die Grundstücke Flur Nr. 494, 493 und Teilfläche Flur Nr. 495 zu erweitern.~~
~~Die Ausweisung erfolgt, wie die anschließenden Flächen, als MD-Gebiet.~~
~~Die Größe der Erweiterung auf Teilfläche Flur Nr. 435 beträgt ca 800 m^2 und für die Grundstücke Flur Nr. 494, 493 und Teilfläche 495 770 m^2.~~
~~Die Erschließung erfolgt über die Bugstraße.~~

2.3 Änderung Nr. 3 O.T. Homburg

Südlich der Remlinger Straße ist im wirksamen Flächennutzungsplan ein Kleinsiedlungsgebiet gemäß § 2 Bau NVO eingetragen.
Für diese Nutzung ist kein Bedarf mehr vorhanden.
Im Hinblick auf die derzeitige Wohnraumnachfrage ist vorgesehen, diese Fläche als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Bau NVO umzustufen.
Für diese Fläche ist gleichzeitig eine Bebauungsplanänderung vorgesehen.

3. Baurechtliche Verhältnisse

Die Ergänzungen und Erweiterungen wurden in den Flächennutzungsplan gemäß den Richtlinien des BauGB eingearbeitet.
Der genehmigte Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht bleibt für die von der 2. Änderung nicht betroffenen Flächen bestehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.10.92 bis 27.11.92 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurde am 14.10.92 ortsüblich bekanntgemacht.

(Siegel) Markt Triefenstein, den 12.9.94

L. Huller, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 01.12.92 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB endgültig aufgestellt.

(Siegel) Markt Triefenstein, den 12.9.94

L. Huller, 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.10.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
Damit wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Markt Triefenstein, den 9.11.1994

L. Huller, 1. Bürgermeister

MARKT TRIEFENSTEIN

LANDKREIS MAIN-SPESSART

2. ÄNDERUNG DES GESAMTFLÄCHENNUTZUNGSPLANES

IM O.T. RETTERSHEIM U. O.T. HOMBURG

Mit / ~~Ohne~~ teil- Auflagen genehmigt
gemäß § 6 BauGB mit RB vom
27. April 1993 Nr. 420-4621.05-3/89
Würzburg, den 15. Sept. 1994
Regierung von Unterfranken

NORDEN

M. 1 : 5000

Planung: ARCHITEKT WILLI MÜLLER
Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Marktheidenfeld
Tel. 09391/5633 · Telefax-Nr 09391/3168

Datum: 25.08.1992	gez. MARTIN	Blatt: 1
geändert: 07.09.1992		